

Gemeldete Diskriminierungen im Jahr 2020

Die Aids-Hilfe Schweiz dient Menschen mit HIV, deren Angehörigen, Ärzt_innen und allen Einrichtungen, die HIV-positive Menschen beraten, als Meldestelle für Diskriminierungen und Datenschutzverletzungen im HIV-Bereich. Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit übermittelt sie diese Informationen an die Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen (EKSI) und steht dieser bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Massnahmen zur Verfügung.

Insgesamt wurden in diesem Jahr 93 Fälle gemeldet. Am meisten Diskriminierungen wurden im Gesundheitswesen gemeldet, auch im Bereich Versicherungen waren zahlreiche Diskriminierungen zu verzeichnen. 21 Personen erfuhr Datenschutzverletzungen.



Beispiele von gemeldeten Diskriminierungen (eine Auswahl)

Bereich Gesundheitswesen

Zahnbehandlung nur zu Randzeiten und in Kampfmontur

Ein Mann musste beim Zahnarzt einen Fragebogen ausfüllen mit der Frage nach einer bestehenden HIV-Infektion. Nachdem dieser die HIV-Infektion deklariert hatte, behandelte ihn der Zahnarzt nur zu Randzeiten, in Kampfmontur und mit anschließender exzessiver Desinfektion der Instrumente vor den Augen des Patienten.

Diskriminierende Äusserungen des Vertrauensarztes

Ein Mann bewarb sich um einen neuen Job in einer medizinischen Institution und musste zu einer Untersuchung beim Vertrauensarzt. Er legte diesem freiwillig seine HIV-Infektion offen und erklärte ihm, dass er seit Jahren eine nicht nachweisbare Viruslast habe. Daraufhin fragte ihn der Arzt, wie er sich die HIV-Infektion denn geholt habe und sagte ihm, dass er hoffe, dass der Mann in seiner Tätigkeit keinen Kontakt zu Patienten habe, weil er HIV-positiv ist.

Unangemessenes Verhalten in Augenklinik

Eine Frau hatte einen Termin in einer Praxis für Augenkrankheiten und gab freiwillig an, dass sie HIV-positiv ist. Die Augenärztin weigerte sich in der Folge, ihr wegen ihrer HIV-Infektion die Hand zu geben und hielt während der ganzen Behandlung grossen Abstand von ihr (dieser Fall ereignete sich vor der COVID-19- Pandemie).

Schmerzhafte Blutentnahmen

Im Rahmen der regelmässigen Kontrollen bei ihrem Hausarzt wurden die Blutentnahmen jeweils von der medizinischen Praxisassistentin durchgeführt, welche von der HIV-Infektion der Frau wusste. Die MPA war jedes Mal sichtlich nervös und verfehlte stets die Venen, obwohl diese gut sichtbar waren.

Bereich Datenschutzverletzungen

Outing durch Lehrerin vor der ganzen Schulklasse

Eine Schülerin vertraute ihrer Lehrerin an, dass ihre Mutter HIV-positiv ist. Daraufhin informierte die Lehrerin ohne Zustimmung der Schülerin die ganze Schulklasse über die HIV-Infektion der Mutter der Mitschülerin.

Rache via Facebook

Aus Rache für die kürzlich erfolgte Trennung trat eine Frau mit allen Facebook-Freund_innen ihres Ex-Partners in Kontakt und informierte diese über seine HIV-Infektion.

Offenlegung im ganzen Dorf

Ein ehemaliger Polizist fand heraus, dass eine Frau, die neu mit ihrer Familie ins Dorf gezogen war, HIV-positiv ist. Daraufhin sagte er allen Nachbarn, dass sie sich vor der Familie in Acht nehmen sollen, da diese alle Aids hätten.

Bereich Privatversicherungen

Ausschluss aus der kollektiven Krankentaggeldversicherung

Ein Mann wurde von der kollektiven Krankentaggeldversicherung seines neuen Arbeitgebers infolge seiner HIV-Infektion ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass er im Gegensatz zu seinen Arbeitskollegen im Krankheitsfall statt einer Lohnfortzahlung von bis zu 720 Tagen nur eine minimale gesetzliche Lohnfortzahlung von wenigen Wochen erhält und damit viel schlechter gestellt ist.

Keine private Unfallversicherung

Ein Mann wollte eine private Unfallversicherung abschliessen. Alle angefragten Versicherungsgesellschaften verweigerten ihm den Versicherungsabschluss wegen seiner HIV-Infektion. Dies, obwohl zwischen einem Unfall und einer vorbestehenden Erkrankung kaum je ein Zusammenhang bestehen dürfte.

Kein Versicherungsabschluss bei der Säule 3a

Mehreren Personen wurde der Abschluss einer Säule 3a-Versicherung verweigert infolge ihrer HIV-Infektion, obwohl diese sehr gut therapiert und unter nicht nachweisbarer Viruslast waren.

Bereich Sozialversicherungen

Krankenkassen verweigern die Kostenübernahme der HIV-Therapie

Bei mehreren Leuten haben sich die Krankenkassen geweigert, die Kosten der lebensnotwendigen HIV-Therapie zu übernehmen, weil sie Krankenkassenschulden hatten. Die Leute wohnten in Kantonen, die die so genannte schwarze Liste kennen. Wer die Prämien nicht mehr bezahlen kann, landet auf dieser Liste und wer

auf dieser Liste steht, erhält von der Krankenkasse keine Leistungen mehr. Davon ausgenommen sind Notfallbehandlungen, wozu eine HIV-Therapie zu zählen wäre.

Keine Leistungen für aidsbedingte Zahnbehandlung

Ein Mann im fortgeschrittenen Stadium Aids bekam schwere Zahnprobleme, welche eine vollständige Extraktion mit Einsetzung einer Zahnprothese notwendig machten. Sowohl der Zahnarzt, als auch der behandelnde Infektiologe hielten den Zahnschaden für eine direkte Folgeerkrankung von Aids. Trotzdem weigerte sich die Krankenkasse, für die Kosten aufzukommen.

Bereich Erwerbstätigkeit

Kündigung als Koch

Über Drittpersonen fand ein Restaurantbesitzer heraus, dass sein Koch HIV-positiv ist. Daraufhin kündigte er ihm unter vorgeschobenen Gründen. Ein Arbeitskollege berichtete dem Koch, dass der Besitzer Angst hatte, Gäste zu verlieren, wenn herauskommt, dass bei ihm ein HIV-positiver Mann kocht und er ihm deshalb gekündigt hatte.

Verdrehte Verwarnung

Eine Frau vertraute einer Arbeitskollegin an, dass sie HIV-positiv ist. In der Folge fand sie heraus, dass die Kollegin weitere Personen ohne ihr Einverständnis über die HIV-Infektion informiert hatte. Die Frau forderte daraufhin die Kollegin auf, ihr schriftlich zu bestätigen, dass sie künftig niemanden mehr über die HIV-Infektion informieren werde. Die Arbeitskollegin fühlte sich dadurch bedrängt und informierte den Vorgesetzten darüber. Daraufhin wurde die Frau im Beisein der HR-Verantwortlichen zum Vorgesetzten zitiert. Der Vorgesetzte sprach eine Verwarnung gegenüber der HIV-positiven Frau aus, während er das Verhalten der datenschutzverletzenden Arbeitskollegin nicht im Geringsten missbilligte.

Bereich Diverse

Beziehungsende nach Offenlegung des HIV-Status

Eine Frau informierte ihren neuen Partner, dass sie HIV-positiv, aber seit Jahren unter erfolgreicher HIV-Therapie nicht mehr ansteckend ist. Sie bot ihm an, einen gemeinsamen Termin bei ihrem behandelnden HIV-Arzt zu vereinbaren, damit dieser ihm dies bestätigen kann. Der Partner, selbst Arzt, lehnte dies ab und verliess die Frau in der Folge mit der Begründung, es sei für ihn unerträglich, eine HIV-positive Partnerin zu haben.

Von Beratungsstelle abgewiesen

Ein Mann wandte sich an eine soziale Beratungsstelle und legte seine HIV-Erkrankung offen. Die Beratungsstelle wies ihn daraufhin ab mit der Begründung, dass sie «für solche Krankheiten» nicht zuständig sei.

Bereich Einreise/Aufenthalt

Aufenthaltsverbot in Russland

Ein Mann wurde von seinem Arbeitgeber für einige Monate nach Russland entsandt. Für das entsprechende Visum wurde von Russland ein negatives HIV-Testresultat vorausgesetzt. Der Mann musste deshalb den Arbeitgeber über seine HIV-Infektion informieren und konnte den Auslandsaufenthalt in der Folge nicht antreten.

Bereich Strafbarkeit

Bekanntgabe des HIV-Status in Anklageschrift

Ein Mann wurde wegen eines Vermögensdelikts in den Strafvollzug überstellt. Nachdem die Polizei erfahren hatte, dass er HIV-positiv ist, wurde ihm zusätzlich versuchte schwere Körperverletzung zur Last gelegt, obwohl seine Viruslast seit Jahren nicht mehr nachweisbar und er damit nicht ansteckend ist. Da die HIV-Infektion trotzdem in die Anklageschrift aufgenommen wurde, erfuhr auch die Gegenpartei von seiner HIV-Infektion, obwohl diese in keinerlei Zusammenhang mit dem Vermögensdelikt stand und ein Körperverletzungsdelikt infolge nicht nachweisbarer Viruslast von vornherein gegenstandslos war.

Interventionen der Aids-Hilfe Schweiz

Bei vielen der oben erwähnten Diskriminierungen konnte die Rechtsberatung der Aids-Hilfe Schweiz erfolgreich intervenieren. Da die Schweiz jedoch kein Anti-Diskriminierungsgesetz kennt, sind Rechtsmittel nur beschränkt vorhanden. Hinzu kommt, dass einige Fälle anonym gemeldet wurden und somit keine rechtlichen Schritte unternommen werden konnten oder die Personen explizit keine Intervention wünschten.